

Förderprojekt Waldlaubsänger «Hundsrücken», Duggingen BL



Foto: Tomi Muukkonen

Einleitung

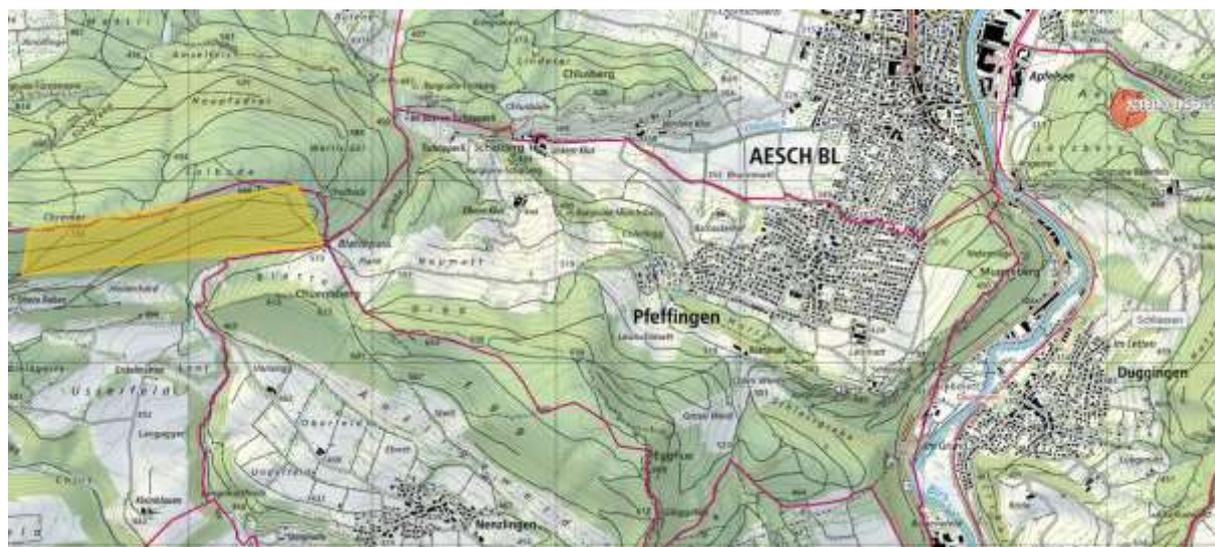
Mit seinem auffallenden Gesang und dem Balzflug in den Baumkronen belebt der Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*) unsere buchenreichen Laubwälder, zu deren lichtgrünem Laub sein lebhaft gelbgrünes Gefieder bestens passt. Das Nest – ein kunstvoller Kugelbau – errichtet er am Boden. Wichtig ist, dass der Eingang von einem niedrigen Zweig aus sichtbar ist. Dieser Zweig bildet die unterste Stufe einer Reihe von Zweigen, die wie eine Treppe in Nestnähe führt und immer gleich benutzt wird, wenn die Vögel zum Nest fliegen.

Der Waldlaubsänger wurde im Jahr 2010 neu in die Rote Liste der Brutvögel (Gefährdungskategorie „Verletzlich VU“) aufgenommen und gehört somit zu den gefährdeten Arten der Schweiz. Er ist zudem eine von 50 Prioritätsarten des Programms „Artenförderung Vögel Schweiz“.

Der Brutbestand ist in der Schweiz stark rückläufig. Es fehlen grossflächige Buchenhallenwälder in tiefen Lagen. Ein Grund dafür ist das Einwachsen der Buchenhallenwälder. Durchforstungen nach Prinzipien des Dauerwaldes und damit verbundener vermehrter Lichteinfall haben das Wachstum der Jungwuchs- und Strauchschicht stark begünstigt. Dadurch ist der offene Raum zwischen Krautschicht und Kronenraum langsam verschwunden.

Das Projektgebiet (roter Punkt) liegt in der Gemeinde Duggingen, im Eigentum der Bürgergemeinde Aesch (Parzelle Nr. 1527).

Im gelb markierten Bereich (Blauen Südfuss, Gemeinde Blauen) wurden zudem 2016 - 2020 auf Kleinflächen ein Pilotprojekt der Vogelwarte Sempach durchgeführt, mit dem Ziel den Einfluss von forstlichen Eingriffen auf den Bruterfolg des Waldlaubsängers zu untersuchen.



1. Ziele

Es ist das Ziel, durch spezifische Habitat Aufwertung eine Besiedlung des Waldlaubsängers zu erreichen. Standortlich (Laubmischwald) und strukturell (Hallenwald / Hochwald) geeignete, unbesiedelte Waldflächen sollen durch gezielte forstliche Eingriffe so verändert werden, dass sie vom Waldlaubsänger besiedelt werden können.

2. Projektbeschreibung

Im Forstrevier Angenstein wurde eine geeignet erscheinende Waldfläche ausgesucht, auf welcher der Waldlaubsänger durch gezielte waldbauliche Massnahmen möglicherweise wieder angesiedelt werden kann. Ausgewählt wurde ein rund 5 ha grosser Buchenmischwald im Baumholzalter. Der Bestand besitzt ein noch geschlossenes Kronendach. Die Hauptbaumart bildet die Buche (ca. 90%), einzeln eingestreut sind Eiche, Föhre, Fichte, Esche, Bergahorn, Spitzahorn und einige Begleitbaumarten (u.a. Hagenbuche). Die Unterschicht / Strauchschicht ist stark verbuscht bzw. von der Buche eingewachsen, der Raum unterhalb der Krone ist praktisch ganz mit Jungwuchs ausgefüllt.



Teilfläche 2: Buchenhallenwald, Anfang November 2022. Diese Fläche soll im Winter 22/23 entbuscht werden.



Teilfläche 2: Die vom Waldlaubsänger zum Nestbau bevorzugten Grasbereiche sind bereits vorhanden.

Auf diesen 5 ha sollen im Winterhalbjahr 22/23, Sträucher und Büsche entfernt werden, wodurch der bodennahe Bereich und der untere Stammbereich aufgelichtet werden. Die Baumschicht selbst soll nicht angetastet werden. Dadurch würde der vom Waldlaubsänger bevorzugte, vom Boden bis zur unteren Krone offene Stammraum unter einem weitgehend geschlossenen Kronendach geschaffen.

Das Gebiet grenzt direkt an einen 4.5 ha grossen Buchen- und Eichen-/ Föhrenstandort, welcher bereits im Winter 19/20 und 20/21 entbuscht wurde. Total beträgt die Förderfläche rund 9.5 ha.



Teilfläche 1: Föhren-/Buchenstandort, entbuscht im Winter 19/20.

Gemäss Resultaten des Waldlaubsänger-Pilotprojektes im Kanton BL / SO haben gezielte forstliche Massnahmen wie das Entfernen der Strauch- und Jungwuchsschichten einen positiven Einfluss auf das Vorkommen von Waldlaubsänger (A. Grendelmeier, Schweiz. Vogelwarte Sempach; mündl.).

In den nächsten 15 Jahren (2023-2037) soll daher diese gesamte Projektfläche von 9.5 ha so gepflegt werden, dass das Habitat immer im Idealzustand bleibt. D.h. die aufkommende Strauch- und Verjüngungsschicht wird laufend durch mähen entfernt. Da das Aufkommen des Einwuchses stark von den standörtlichen Verhältnissen abhängig ist, muss vermutlich nicht auf der gesamten Projektfläche gleich intensiv gepflegt werden. Es ist jedoch schwierig aktuell den exakten Pflegeaufwand abzuschätzen. Weitere waldbauliche Massnahmen finden in dieser Zeit nicht statt. So bleibt das Kronendach möglichst lange geschlossen. Es werden auch keine anderen forstlichen / waldbaulichen Massnahmen in den Eingriffsflächen durchgeführt werden, so dass die Eignung als Habitat für den Waldlaubsänger über längere Zeit bestehen bleibt.

Es kann jedoch trockenheitsbedingtes Absterben einzelner Baumindividuen geben. Dies führt dann ebenfalls zu einer diffusen Auflichtung.

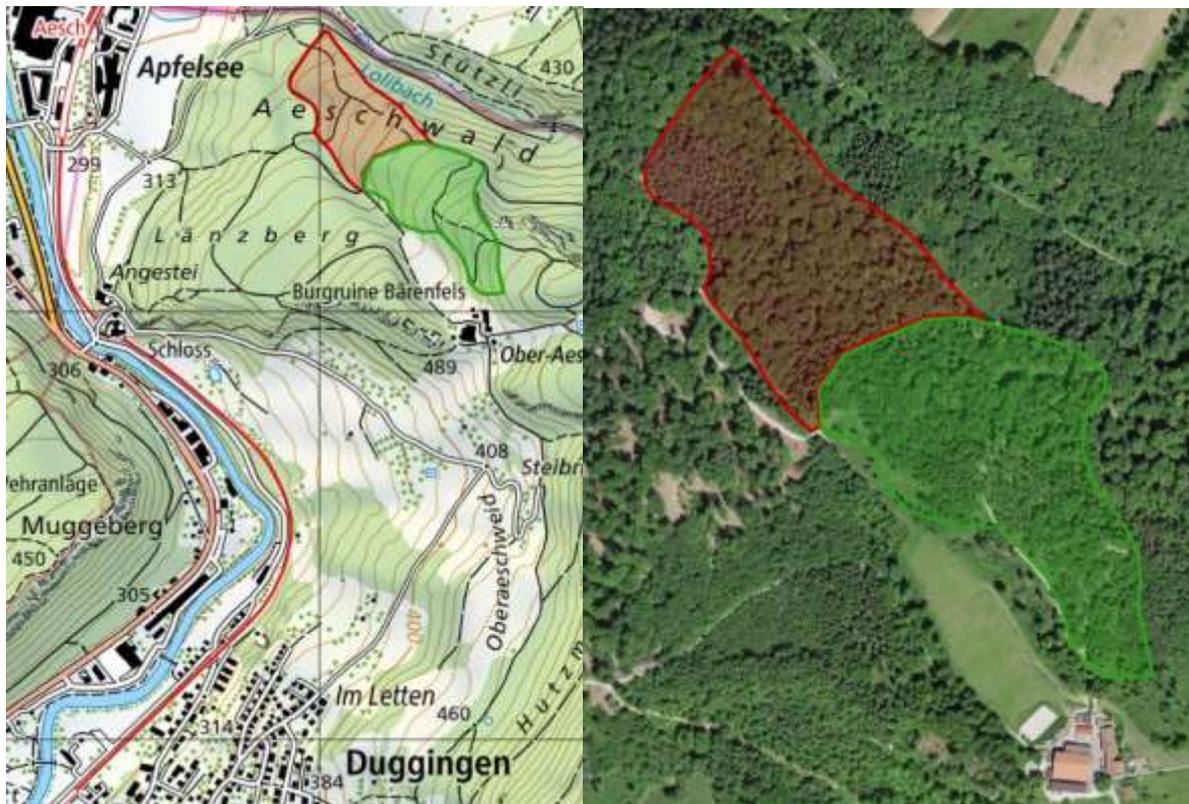
3. Projektpartner

Aktuell sind noch keine weiteren Partner am Projekt beteiligt. Es bietet sich aber an, diese Flächen auch im Bezug auf Fledermäuse und Tagfalter zu untersuchen. Gespräche finden im Laufe des Winters statt.

4. Massnahmen

Auf den 5 ha (Teilfläche rot) sollen im Winterhalbjahr 22/23, Jungwuchs, Sträucher und Büsche entfernt werden, wodurch der bodennahe Bereich und der untere Stammbereich aufgelichtet werden. Die Baumschicht selbst soll nicht angetastet werden. Dadurch würde der vom Waldlaubsänger bevorzugte, vom Boden bis zur unteren Krone offene Stammraum unter einem weitgehend geschlossenen Kronendach geschaffen.

Das Gebiet grenzt direkt an einen 5.5 ha grossen Buchen- und Eichen-/ Föhrenstandort, welcher bereits im Winter 19/20 und 20/21 entbuscht wurde. Total beträgt die Förderfläche rund 9.5 ha.



Teilfläche 1 (grün) -> bereits ausgeführt im Winter 19/20 und 20/21

- Fläche: 4.5 ha, Buchen- und Eichen-/ Föhrenstandort
- Massnahmen: Entfernen der Strauch- und Unterschicht, Mähen
- Finanzierung: Bürgergemeinde Aesch (Waldeigentümer), Walder-Bachmann Stiftung, Karl Schopfer-Fonds, Spitzenflühi Stiftung

Teilfläche 2 (rot) -> Ausführung im Winter 22/23

- Fläche: 5 ha
- Massnahmen: Entfernen der Strauch- und Unterschicht, Asthaufen,
- Finanzierung (Ersteingriff): Walder-Bachmann Stiftung (Mitfinanzierung in Aussicht gestellt), Spitzenflühi Stiftung (offen), Salzgut (offen), ÖKO-Plus IWB (offen)
- Finanzierung Folgepflege: Schweizerische Vogelwarte Sempach (ab 2023)

5. Langfristigkeit/Sicherung

Während den Jahren 2023 bis 2037 soll die ganze Fläche von 9.5 regelmässig gepflegt werden, damit der bodenfreie Charakter des Waldlaubsängerlebensraumes erhalten bleibt. Massgebend für die langfristige Fortsetzung des Projektes ist sicherlich der Erfolg einer Ansiedlung durch den Waldlaubsänger. Auch muss nach rund 5 bzw. 10 Jahren beurteilt werden, ob der Lebensraum als geschlossener Hochwald nach wie vor erhalten bleiben wird. Sollte sich der Gesamtbestand aufgrund Trockenheitsschäden oder anderer externer Einflüsse so stark verändern, dass er nicht mehr für einen Waldlaubsänger in Frage kommt, kann auf eine Weiterführung verzichtet werden. Die Entscheidung kann nur in Absprache mit der schweizerischen Vogelwarte Sempach getroffen werden.

6. Erfolgskontrolle

Ab Frühjahr 2023 wird eine ornithologische Revierkartierung mit drei Begehungen im gesamten Projektperimeter durchgeführt (Zeitpunkt Mai / Juni). Bei Auftreten des Waldlaubsängers sollen 2 zusätzliche Begehung Erkenntnisse über mögliches oder sicheres Brüten ergeben. Die Kartierung wird von einem erfahrenen Ornithologen durchgeführt.

Im 2022 wurde bereits eine Revierkartierung im Teilgebiet 1 durchgeführt: Neu als Brutvögel konnte der Mittelspecht sowie der Trauer- und der Grauschnäpper festgestellt werden.

7. Zeitplan

Die Arbeiten zur Entbuschung der Teilfläche rot beginnen im Januar 2023 und sind bis Ende April 2023 abgeschlossen. Der Teilbereich 1 wird nach der Vegetationszeit 2023 gemäht, bzw. auf den Stock gesetzt. Ab 2024 bis 2037 wird die gesamte Projektfläche nach Bedarf durch Mähen gepflegt, damit die offene Hallenstruktur erhalten bleibt.

8. Budget / Finanzierungsplan

Die Kosten sowie die Finanzierung stellen sich wie folgt zusammen:
Der Ersteinriff auf der Teilfläche 2 (Massnahme Entbuschung) wird durch verschiedene Stiftungen finanziert. Die langfristige pflege wird durch die Vogelwarte Sempach finanziert.

9. Berichtspflicht

Jährlicher Kurzbericht mit Kostenabrechnung, Fotodokumentation sowie Ergebnisse der Revierkartierung.

11. Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung

Kurzbericht in lokalen Medien / Waldnachrichten des Amts für Wald beider Basel.
Erfahrungsberichte an andere Revierförster.

Gesuchstellerin:

Bürgergemeinde Aesch
Andlauring 34
4147 Aesch

Kontaktperson:

Forstbetrieb Angenstein
Jonas Vögli
Andlauring 34
4147 Aesch

forstbetrieb@bgaesch.ch

0795755676

Aesch, den 24.11.2022